Die Generalversammlung - Rechte und Pflichten

Mitglied bei der Genossenschaft zu sein heißt, ein Stimmrecht bei der mindestens einmal jährlich stattfindenden Generalversammlung zu haben. Bei den Abstimmungen herrscht das Prinzip ein Mitglied = eine Stimme, egal wie viele Anteile das Mitglied erworben hat.

Abgestimmt und beschlossen wird:

- Feststellung des Jahresabschlusses, die Gewinn- und Verlustverteilung: sollte die Genossenschaft Gewinne erzielen,
 entscheidet die Generalversammlung, wie sie verwendet werden sollen – es werden dann Bereiche zur Abstimmung vorgeschlagen, in die die Gewinne investiert werden sollen, wie zum Beispiel die Entwicklung der Services für die Mitglieder (Gewinne werden nicht an die Mitglieder ausgeschüttet);
- die Entlastung des Vorstands und Aufsichtsrats
- die Wahl des Aufsichtsrats: der Aufsichtsrat hat eine Kontrollfunktion und berät den Vorstand und die Geschäftsführung

Die Generalversammlung der Smart Genossenschaft findet in der Regel im Juni jeden Jahres statt. Die Einladung erfolgt 2 Wochen vor Termin per E-Mail.

Die Generalversammlungen und Abstimmungen finden online statt, gefolgt von einem vor Ort Programm in Berlin.

Version #2
Erstellt: 2023-12-19 14:17:02 UTC von Alicja
Zuletzt aktualisiert: 2024-03-07 11:12:59 UTC von Alicja